

# Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 30. September 2021

Publikationsdatum: 29. November 2021

## Inhaltsverzeichnis

1	Wich	ntigste Abkürzungen zur Offenlegung	3
2	Einle	eitung und wesentliche Veränderungen	4
3	Publ	likationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen	7
4	Übe	rsicht Gesamtrisiko	9
	4.1	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)	9
	4.2	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)	11
5	Offe	enlegung systemrelevanter Banken	12
	5.1	Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und	
		Stammhaus)	12
	5.2	Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und	
		Stammhaus)	14
6	Corr	porate Governance	15

# 1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Puffer
CaR	Capital at Risk - Risikokapital
CCF	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	
CCP	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
<u>EL</u>	Expected loss - Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
ΔΕVΕ	Change in the economic value of equity - Änderung des Barwerts
G-SIB	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
HQLA	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierendener Ansatz für Kreditrisiken
IRRBB	Interest rate risk in the banking book - Zinsrisiken im Bankenbuch
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default - Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
ΔΝΙΙ	Change in net interest income - Änderung des Ertragswerts
NSFR	Net Stable Funding Ratio - Finanzierungsquote
PD	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebens-
	fähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur
	Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
T2	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
VaR	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen
WB und RS	Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV)
für EV	

#### Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

- In den Tabellen gelten folgende Regeln: 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zähleinheit ist
  - Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

#### 2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 30. September 2021 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichten Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 6. Mai 2021.

#### **Zum Unternehmen**

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank der Schweiz und die viertgrösste Schweizer Bank. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swisscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Vorsorge AG, Swisscanto Private Equity CH I AG und die Swisscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft, und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt sowie die ZKB Securities (UK) Ltd., welche im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist, gehören ebenfalls zum Konzern.

#### Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel täglich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

#### Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Schweiz kann seit Juli 2012 zudem ein antizyklischer Puffer hinzukommen, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder ausgesetzt wird.

Die risikobasierte Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86 Prozent der risikogewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. März 2020 dem Antrag der SNB zugestimmt, den antizyklischen Puffer (AZP) per sofort auszusetzen. Somit entspricht die risikobasierte Going-concern-Totalanforderung per 30. September 2021 sowohl für den Konzern als auch für das Stammhaus der Anforderung aus der ERV (12.86 Prozent der RWA).

Die risikobasierte Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 1.92 Prozent der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86 Prozent festgelegt, inkl. des in der ERV vorgegebenen Totals gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30. September 2021 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.01 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. September 2021 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 2.93 Prozent. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86 Prozent.

#### Ansätze zur Berechnung der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Im Rahmen der Ermittlung des Derivate Exposures für die Zwecke der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) erlaubt die Randziffer 51.1 des FINMA-Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio - Banken» den Banken die optionale Verwendung des Standardansatzes (SA-CCR). Die Zürcher Kantonalbank wendet diesen seit dem 31. Dezember 2018 wie erforderlich für die risikobasierten Eigenmittelanforderungen als auch freiwillig bei der Leverage Ratio an.

#### Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Institute

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Eine allfällige Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) ist für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die ungewichtete Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4.5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Daraus resultiert per 30. September 2021 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4.5 Prozent.

Die ungewichtete Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 0.63 Prozent des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie

die risikobasierte Gone-concern-Anforderung erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30. September 2021 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.33 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. September 2021 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.96 Prozent. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75 Prozent.

#### Wesentliche Veränderungen bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

#### Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 30. September 2021 sowohl risikobasiert als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Die Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank ist ebenfalls weiterhin komfortabel.

Für die Erläuterungen der wesentlichen Gründe, die zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 ab Seite 9.

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Konzern betrugen per 30. September 2021 71'140 Millionen Franken (30. Juni 2021: 71'166 Millionen Franken). Sie lagen damit 26 Millionen Franken unter denjenigen des Vorquartals.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going-concern) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 9'149 Millionen Franken (30. Juni 2021: 9'152 Millionen Franken) standen am 30. September 2021 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) von 12'734 Millionen Franken (30. Juni 2021: 12'722 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 3'585 Millionen Franken (30. Juni 2021: 3'570 Millionen Franken). Die Überdeckung hat sich somit im dritten Quartal 2021 um 15 Millionen Franken erhöht.

Die Quote Kernkapital (Going-concern) betrug per 30. September 2021 auf Konzernbasis 17.9 Prozent (30. Juni 2021: 17.9 Prozent). Sie lag damit 5.0 Prozentpunkte (30. Juni 2021: 5.0 Prozentpunkte) über der Going-concern-Anforderung von 12.9 Prozent (30. Juni 2021: 12.9 Prozent).

Mit 2'863 Millionen Franken (4.0 Prozent der RWA) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung per 30. September 2021 um 776 Millionen Franken (30. Juni 2021: Überdeckung um 781 Millionen Franken).

Bei der Leverage Ratio ist das Gesamtengagement im Vergleich zum 30. Juni 2021 um 506 Millionen Franken auf 211'641 Millionen Franken angestiegen.

Die ungewichtete Going-concern-Totalanforderung liegt unverändert bei 4.5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Daraus ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going-concern) per 30. September 2021 von 1.5 Prozentpunkten (30. Juni 2021: 1.5 Prozentpunkte), was 3'210 Millionen Franken (30. Juni 2021: 3'221 Millionen Franken) entspricht.

Die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Mit 2'863 Millionen Franken (1.4 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung von 2'037 Millionen Franken per 30. September 2021.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel würde die Zürcher Kantonalbank die endgültigen Regeln ab 2026 wie folgt abdecken: Überer-

füllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 2'858 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung um 229 Millionen Franken. Auf ungewichteter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 2'483 Millionen Franken, die Gone-concern-Anforderung würde genau erreicht werden.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, sie muss eine höhere Liquidity Coverage Ratio (LCR) halten als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich in der LCR. Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal angestiegen und betrug im dritten Quartal 2021 durchschnittlich 158 Prozent (im zweiten Quartal 2021: 147 Prozent).

Die neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) wurden per 1. Juli 2021 eingeführt, wobei die NSFR der Zürcher Kantonalbank mindestens 100 Prozent sein muss. Auf Konzernbasis beträgt sie per 30. September 2021 120 Prozent, wodurch diese Liquiditätsanforderung ebenfalls komfortabel erfüllt ist.

#### 3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittelund Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Vorschriften (FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung -Banken»). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für national systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

		QUAL	Pub	olikationshäufigk	eit
Referenz	Tabellenbezeichnung	oder QC <sup>1</sup>	quartalsweise	halbjährlich	jährlich
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC	•		
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	QC		•	
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			•
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			•
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	QC			
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		•	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC		•	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC- Instrumente	QUAL/QC		•	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	QC	n/a	n/a	n/a
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		•	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC		•	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QUAL / QC			
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	QC		•	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	QC			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

eferenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC 1 qu	Publikationshäufigke uartalsweise halbjährlich	eit jährlich
RA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL	uai taisweise naisjannen	jannen
R1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC	•	
R2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC	•	
RB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL / QC		•
RC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL		•
3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC	•	
RD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL		
R4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		
R5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC	•	
RE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL		
86	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		
.7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC	•	
18	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		
9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC		•
110	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC	•	
:RA	Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL		
:R1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		
CR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC	•	
CR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC	•	
R4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC	•	
CR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC	•	
R6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC	•	
IR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC	•	
R8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		
CA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL		
C1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		
C2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		
C3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel- anforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC	•	
C4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel- anforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC	•	
RA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QUAL		
R1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		
RB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL		
R2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC	•	
R3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC	•	
R4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC	-	
BBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	QUAL / QC		•
BBA1	Zinsrisiken: guantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC QC		
BB1	Zinsrisiken: quantitative informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC		<del>-</del>
MA	Vergütungen: Politik	QUAL	n/a n/a	n/a
MA1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a n/a	n/a
MA2	Vergütungen: Ausschüttungen Vergütungen: spezielle Auszahlungen	QC	n/a n/a	n/a
	3 3 1			
MA3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a n/a	n/a
RA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL		
hang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: risikobasierte Eigenmittelanforderungen	QC		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

#### 4 Übersicht Gesamtrisiko

### 4.1 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)

Kon	zern	a	b	C	d	е
in M	io. CHF (wo nicht anders vermerkt)	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020
	Anrechenbare Eigenmittel					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	11'669	11'661	11'652	11'903	11'486
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
2	Kernkapital (T1)	12'734	12'722	12'709	12'968	12'236
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
3	Gesamtkapital total	13'554	13'547	13'529	13'508	12'774
За	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
	Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4	RWA	71'140	71'166	71'526	68'515	69'672
	Mindesteigenmittel					
4a	Mindesteigenmittel	5'691	5'693	5'722	5'481	5'574
	Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) <sup>2</sup>					
5	CET1-Quote	16.4%	16.4%	16.3%	17.4%	16.5%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote	17.9%	17.9%	17.8%	18.9%	17.6%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote	19.1%	19.0%	18.9%	19.7%	18.3%
	Gesamtkapitalguote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	
7 0	CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	2.570	2.5 /0	2.5 /0	2.570	2.5 /0
	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	_	_	_		
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.1%	11.0%	10.9%	11.7%	10.3%
	Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) <sup>3</sup>	111179		10.5 70	11 / 9	10.570
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV					
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)					
120	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	_	_	_		
12c	CET1-Zielguote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-		
	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV			_	_	
	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und					
	44a ERV	-	-	-	-	-
	Basel III Leverage Ratio					
13	Gesamtengagement	211'641	211'135	216'387	208'326	201'795
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.0%	6.0%	5.9%	6.2%	6.1%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von					
	Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
	Liquiditätsquote (LCR) <sup>4</sup>					
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	50'503	60'206	60'010	53'042	48'374
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'908	41'006	39'581	33'190	33'883
17	Liquiditätsquote, LCR	158%	147%	152%	160%	143%
	Finanzierungsquote (NSFR) <sup>5</sup>					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	108'552	-	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	90'186	-	-	-	-
20	Finanzierungsguote, NSFR	120%	-	-	-	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste per 01.01.2021 eingeführt. Die Erstalimentierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste ist gesamthaft (kein linearer Aufbau) erfolgt. Die Zürcher Kantonalbank macht nicht von Übergangsregeln Gebrauch, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

 $<sup>^4\,\</sup>mathrm{Einfacher}$  Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die Zeilen 18 – 20 sind ab dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) per 01.07.2021 offen zu legen.

Die anrechenbaren Eigenmittel haben sich im dritten Quartal 2021 kaum verändert. Das gleiche gilt für die RWA, welche im Vergleich zum 30. Juni 2021 um 26 Millionen Franken zurückgegangen sind. Entsprechend führte die Kombination der Eigenmittel mit den RWA per 30. September 2021 grundsätzlich auch zu den gleichen Quoten im Vergleich zum Vorquartal, nur die Gesamtkapitalquote stieg um 0.1 Prozentpunkte an. Bei gleichbleibenden CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards stieg auch die Quote des verfügbaren CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards um 0.1 Prozentpunkte an.

Das Gesamtengagement für die Leverage Ratio hat sich im vergangenen Quartal ebenfalls nur unwesentlich verändert, es hat sich um 506 Millionen Franken auf 211'641 Millionen Franken erhöht. Zusammen mit dem kaum veränderten Kernkapital resultiert per 30. September 2021 eine gleichbleibende Leverage Ratio von 6.0 Prozent (per 30. Juni 2021: 6.0 Prozent).

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal angestiegen und betrug im dritten Quartal 2021 durchschnittlich 158 Prozent (im zweiten Quartal 2021: 147 Prozent). Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, welche sie damit komfortabel erfüllt.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) per 1. Juli 2021 werden an dieser Stelle die verfügbare stabile Refinanzierung, die erforderliche stabile Refinanzierung und die Finanzierungsquote NSFR offengelegt. Die NSFR auf Konzernbasis per 30. September 2021 beträgt 120 Prozent. Die Tabelle LIQ2 mit detaillierteren Informationen zur NSFR wird erstmals per 31. Dezember 2021 publiziert werden.

#### 4.2 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)

Die regulatorischen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit denen im Konzern oben und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Star	mmhaus	а	b	С	d	е
in N	lio. CHF (wo nicht anders vermerkt)			31.03.2021		30.09.2020
	Anrechenbare Eigenmittel					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	11'869	11'868	11'867	12'130	11'726
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	_	-	-	-	_
2	Kernkapital (T1)	12'934	12'929	12'924	13'195	12'476
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>			-		
3	Gesamtkapital total	13'751	13'752	13'742	13'735	13'015
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	- 13 731	13 732	13 7 12	15 755	13 013
Ju	Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4	RWA	71'875	71'938	72'264	69'304	70'418
7	Mindesteigenmittel	71 073	71 550	72 204	05 504	70410
4a	Mindesteigenmittel	5'750	5'755	5'781	5'544	5'633
-10	Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) <sup>2</sup>	3,30	3,733	3,01	3311	3 033
5		16.5%	16.5%	16.4%	17.5%	16.7%
	CET1-Quote	10.5%	10.5%	10.470	17.5%	10.7 70
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	10.00/	40.00/	47.00/	10.00/	47.70/
6	Kernkapitalquote	18.0%	18.0%	17.9%	19.0%	17.7%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	-	-	-	-	
7	Gesamtkapitalquote	19.1%	19.1%	19.0%	19.8%	18.5%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
	CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	-	-	-	-	-
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.1%	11.1%	11.0%	11.8%	10.5%
	Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) <sup>3</sup>					
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	-	-	-	-	-
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und					
	44a ERV	-	-	-	-	-
	Basel III Leverage Ratio					
	Gesamtengagement	211'880	211'368	216'607	208'596	201'978
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.1%	6.1%	6.0%	6.3%	6.2%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von					
	Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
	Liquiditätsquote (LCR) <sup>4</sup>					
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	50'493	60'198	60'002	53'028	48'348
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	32'057	41'228	39'788	33'379	34'022
17	Liquiditätsquote, LCR	158%	146%	151%	159%	142%
	Finanzierungsquote (NSFR) <sup>5</sup>					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	108'054	-	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	91'190	-	-	-	-
20	Finanzierungsquote, NSFR	118%	-	-	-	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste per 01.01.2021 eingeführt. Die Erstalimentierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste ist gesamthaft (kein linearer Aufbau) erfolgt. Die Zürcher Kantonalbank macht nicht von Übergangsregeln Gebrauch, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

 $<sup>^4\,\</sup>mathrm{Einfacher}$  Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die Zeilen 18 – 20 sind ab dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) per 01.07.2021 offen zu legen.

## 5 Offenlegung systemrelevanter Banken Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

# 5.1 Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

30.09.2021 Konzern in Mio. CHF und in % RWA Übergangsregeln Endgültige Regeln ab 2026 Bemessungsgrundlage Risikogewichtete Positionen (RWA) 71'140 71'140 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten Mio. CHF in % RWA Mio. CHF in % RWA Total 1 9'149 12.9% 9'149 12.9% davon CET1: Mindesteigenmittel 4.5% 3'201 4.5% 3'201 davon CET1: Eigenmittelpuffer 2'888 4.1% 2'888 4.1% davon CET1: antizyklischer Puffer davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel 2'490 3.5% 2'490 3.5% davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer 569 0.8% 569 0.8% Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) Mio. CHF in % RWA Mio. CHF in % RWA Kernkapital 12'734 17.9% 12'007 16.9% 9'559 13.4% 8'832 12.4% davon CET1 davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen 2'110 3.0% 2'837 4.0% davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos 1'065 1.5% 337 0.5% davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos davon Tier 2 High-Trigger-CoCos 2 davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten Mio. CHF in % RWA Mio. CHF in % RWA Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>3, 4</sup> 2'087 5'592 7.9% Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV -0.5% -364 Total (netto) 2'087 2.9% 5'228 7.3% Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) Mio. CHF in % RWA Mio. CHF in % RWA 4.0% 5'457 7.7% davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen 1.0% 727 davon Tier 2 High-Trigger-CoCos 540 0.8% 540 0.8% davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos davon Non-Basel III-compliant Tier 1 davon Non-Basel III-compliant Tier 2 davon Bail-in Bonds 1'000 1 4% 1'000 1 4% davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel 280 0.4% davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus 1'044 4.1%

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Der antizyklische Puffer (AZP) wurde per 27.03.2020 ausser Kraft gesetzt. Somit entspricht die risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) per 30.09.2021 der Anforderung aus der ERV (12.86%).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 1.92% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30.09.2021 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.01%. Daraus ergibt sich per 30.09.2021 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 2.93%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Der Kantonsrat entschied per 02.11.2020, das bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) von 575 Mio. CHF auf 1'000 Mio. CHF zu erhöhen. Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, gualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

30.09.2021 Stammhaus

in Mio. CHF und in % RWA	Übergangsre	egeln	Endgültige Regelr	Stammhaus ab 2026
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF	<u> </u>	Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	71'875		71'875	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von	7.1.0.10			
Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total <sup>1</sup>	9'243	12.9%	9'243	12.9%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'234	4.5%	3'234	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'918	4.1%	2'918	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	-	-	-	-
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'516	3.5%	2'516	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	575	0.8%	575	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	12'934	18.0%	12'203	17.0%
davon CET1	9'756	13.6%	9'025	12.6%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'113	2.9%	2'844	4.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	1.5%	334	0.5%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos <sup>2</sup>				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>2</sup>				
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel				
(Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)				
inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>3, 4</sup>	2'109	2.9%	5'649	7.9%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder				
Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-365	-0.5%
Total (netto)	2'109	2.9%	5'284	7.4%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	2'872	4.0%	5'462	7.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen	-	-	-	-
verwendet wird	_	_	731	1.0%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>2</sup>	540	0.8%	540	0.8%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	1.4%	1'000	1.4%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz <sup>6</sup>	278	0.4%	278	0.4%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'054	1.5%	2'914	4.1%

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Der antizyklische Puffer (AZP) wurde per 27.03.2020 ausser Kraft gesetzt. Somit entspricht die risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) per 30.09.2021 der Anforderung aus der ERV (12.86%).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 1.92% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30.09.2021 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.01%. Daraus ergibt sich per 30.09.2021 einer risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 2.93%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Der Kantonsrat entschied per 02.11.2020, das bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) von 575 Mio. CHF auf 1'000 Mio. CHF zu erhöhen. Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

# 5.2 Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

30.09.2021Konzernin Mio. CHF und in % LRDÜbergangsregelnEndgültige Regeln ab 2026

in Mio. CHF und in % LRD	Übergangsre	geln	Endgültige Regeln	ab 2026
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	211'641		211'641	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der				
Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total <sup>1</sup>	9'524	4.5%	9'524	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'175	1.5%	3'175	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'175	1.5%	3'175	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'175	1.5%	3'175	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	12'734	6.0%	12'007	5.7%
davon CET1	9'559	4.5%	8'832	4.2%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'110	1.0%	2'837	1.3%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	0.5%	337	0.2%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos <sup>2</sup>				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>2</sup>				
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)				
inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>3, 4</sup>	2'037	1.0%	5'821	2.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder				
Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-364	-0.2%
Total (netto)	2'037	1.0%	5'457	2.6%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	2'863	1.4%	5'457	2.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	727	0.3%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>2</sup>	540	0.3%	540	0.3%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	0.5%	1'000	0.5%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz <sup>6</sup>	280	0.1%	280	0.1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'044	0.5%	2'910	1.4%

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 0.63% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30.09.2021 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.33%. Daraus ergibt sich per 30.09.2021 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.96%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Der Kantonsrat entschied per 02.11.2020, das bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) von 575 Mio. CHF auf 1'000 Mio. CHF zu erhöhen. Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

30.09.2021 Stammhaus

in Mio. CHF und in % LRD	Übergangsre	geln	Endgültige Regeln	ab 2026
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF	5	Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	211'880		211'880	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der	211 000		211 000	
Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total <sup>1</sup>	9'535	4.5%	9'535	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'178	1.5%	3'178	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'178	1.5%	3'178	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'178	1.5%	3'178	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	12'934	6.1%	12'203	5.8%
davon CET1	9'756	4.6%	9'025	4.3%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'113	1.0%	2'844	1.3%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	0.5%	334	0.2%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos <sup>2</sup>				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>2</sup>				
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel				
(Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)				
inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>3, 4</sup>	2'040	1.0%	5'828	2.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder				_
Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-365	-0.2%
Total (netto)	2'040	1.0%	5'462	2.6%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	2'872	1.4%	5'462	2.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet				
wird davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen	-	-	-	-
verwendet wird	_	_	731	0.3%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	_	- 751	- 0.5 70
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>2</sup>	540	0.3%	540	0.3%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	_	_	_
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	_	-	_
davon Bail-in Bonds	_	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	0.5%	1'000	0.5%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz <sup>6</sup>	278	0.1%	278	0.1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'054	0.5%	2'914	1.4%

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

#### 6 Corporate Governance

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 hat es im Bereich Corporate Governance keine materiellen Änderungen gegeben. Deshalb verweisen wir für die Offenlegung zur Corporate Governance auf unsere Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2020 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 0.63% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30.09.2021 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.33%. Daraus ergibt sich per 30.09.2021 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.96%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Der Kantonsrat entschied per 02.11.2020, das bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) von 575 Mio. CHF auf 1'000 Mio. CHF zu erhöhen. Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).